



Hinweise für gleichgestellte Privatkindergärten Beitrag für Personal-, Betriebs- und Führungskosten

Die **Richtlinien** für die Gewährung von Beiträgen an gleichgestellte Privatkindergärten für Personal-, Führungs- und Betriebskosten sind mit dem [Beschluss der Landesregierung Nr. 754/2020](#), in geltender Fassung, geregelt.

1. Förderung und Höhe des Beitrages

Der mögliche Beitrag beläuft sich auf einen Grundbetrag von 17.340 Euro pro Abteilung sowie einem zusätzlichen Betrag von 1.156 Euro je Kind, wobei jede Abteilung mindestens 14 Kinder haben muss. Der zuständige Landesrat ist ermächtigt, den Grundbetrag und den Beitrag pro Kind je nach Verfügbarkeit im Landshaushalt anzupassen.

2. Hinweise zum Antrag

Der Antrag ist ausschließlich auf dem entsprechenden Formblatt abzufassen und, unterzeichnet vom gesetzlichen Vertreter/von der gesetzlichen Vertreterin, innerhalb **31. Mai** über folgende PEC-Adresse zu übermitteln: bildungsverwaltung@pec.prov.bz.it

3. Abrechnung und Auszahlung des Beitrages

Die Auszahlung des gewährten Beitrages erfolgt aufgrund des entsprechenden Antrages und der Vorlage der ordnungsgemäßen Rechnungslegung im Sinne von Art. 7 und Art. 8 des genannten Beschlusses.

- Der Beitrag wird für den Zeitraum vom 01. September bis 31. August des Folgejahres gewährt und insofern erfolgt die Aufteilung des Beitrages auf zwei verschiedene Finanzjahre. Dies muss bei der Abrechnung Berücksichtigung finden. Die Abrechnung der Beiträge für mehrjährige Ausgaben erfolgt, in Bezug auf das Schuljahr, getrennt für den Zeitabschnitt vom 1. September bis zum 31. Dezember des Bezugsjahres beziehungsweise vom 1. Januar bis zum 31. August des Folgejahres.
- Der Beitrag muss somit möglichst noch im Bezugsjahr der Zweckbindung bzw. spätestens innerhalb 30. September des darauf folgenden Finanzjahres abgerechnet werden.

4. Unterlagen

Die entsprechenden Unterlagen für die Anträge um Abrechnung und Auszahlung werden mit der Mitteilung des gewährten Beitrages zur Verfügung gestellt.

Für Fragen steht Ihnen das Amt für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen gerne zur Verfügung.

Kontaktperson: Deborah Pallè

Tel. 0471 416905

E-Mail: deborah.palle@provinz.bz.it

PEC: Bildungsverwaltung@pec.prov.bz.it